

# Fragen zur Erstbewerbung/Unterlagen nach Obas an Bezreg & Arbeitsvertrag

**Beitrag von „CDL“ vom 25. Februar 2025 21:10**

Niemals Zeugnisoriginale versenden, immer nur beglaubigte Kopien!

Probezeit oder Befristung hängen davon ab, auf was für ein Stellenangebot du dich bewirbst: Bei einem befristeten Angebot die passende Vertragsdauer und in Abhängigkeit davon eine angemessene Probezeit, die sechs Monate nicht übersteigen darf. Bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag gibt es keine Befristung. Im Geltungsbereich des TVöD gelten die ersten sechs Monate als Probezeit, soweit nicht eine kürzere Probezeit vereinbart wurde.

Habe mich zwar nicht nach OBAS, sondern nach dem Ref beworben und in BW, gehe aber davon aus, dass auch in NRW und auch nach OBAS im ÖD auch Zeugniskopien des Studienabschlusses, sowie des Abiturzeugnisses erwartet werden.